

Kleine Anfrage

des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Einführung der Bezahlkarte im Landkreis Schwäbisch Hall

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zur Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete?
2. Wie ist der Stand bei der Einführung der Bezahlkarte im Landkreis Schwäbisch Hall?
3. Welche Gründe für die verspätete Einführung werden durch den Landkreis angeführt?
4. Bis wann muss der Landkreis Schwäbisch Hall in seiner Funktion als untere Verwaltungsbehörde die Bezahlkarte final eingeführt haben?

17.1.2025

Brauer FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Februar 2025 Nr. JUMRV-0141.5-182/3/1 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie steht die Landesregierung zur Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete?

Zu 1.:

Die Landesregierung begrüßt die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete. Mit ihrer Einführung in 14 Ländern soll verhindert werden, dass Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von Geflüchteten ins Ausland zu Verwandten oder an Schleuser transferiert werden können. Dies soll die Finanzierung einer schleuserunterstützten irregulären Migration nach Deutschland erschweren und Deutschland als Zielland für irreguläre Migration insgesamt weniger attraktiv machen. Des Weiteren soll der Verwaltungsaufwand, der durch die Ausgabe von Bargeld an Geflüchtete, welche kein deutsches Bankkonto besitzen, entstanden ist, mit Einführung der Bezahlkarte verringert werden.

2. Wie ist der Stand bei der Einführung der Bezahlkarte im Landkreis Schwäbisch Hall?

Zu 2.:

Laut aktueller Informationen seitens des Bezahlkartendienstleisters hat die untere Aufnahmebehörde Schwäbisch Hall Mitte Dezember 2024 den sogenannten Erstabruf getätigt. Die Anbindung an das Bezahlkartensystem erfolgte am 24. Januar 2025.

3. Welche Gründe für die verspätete Einführung werden durch den Landkreis angeführt?

4. Bis wann muss der Landkreis Schwäbisch Hall in seiner Funktion als untere Verwaltungsbehörde die Bezahlkarte final eingeführt haben?

Zu 3. und 4.:

Das Ministerium der Justiz und für Migration hat keinen festen Zeitpunkt vorgegeben, zu dem die Bezahlkarte in jeder unteren Aufnahmebehörde eingeführt werden muss. Im Erlass vom 29. Oktober 2024 an alle höheren und unteren Aufnahmebehörden hat das Ministerium mitgeteilt, dass die Bezahlkarte flächendeckend eingeführt und der Prozess schrittweise erfolgen und zeitnah abgeschlossen sein soll. Die untere Aufnahmebehörde hat den Erstabruf der Bezahlkarten im Dezember 2024 getätigt. Die Anbindung an das Bezahlkartensystem erfolgte am 24. Januar 2025.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration